

Lingen, den 27. Mai 2022

An die Mitglieder des Beratungsringes Altkreis Lingen

Übertragung und Kontrolle der Zahlungsansprüche

Wer **Zahlungsansprüche** (ZA's) übertragen möchte, kann dies wie gewohnt per Papier oder im Internet bis spätestens 09. Juni 2022 erledigen.

Aber **Vorsicht** bei der Wahl des einzutragenden Übertragungsdatums: dies sollte spätestens der 14. Mai 2022 sein, damit die ZA's auch in 2022 **prämienrelevant** sind.

Außerdem bitten wir alle noch einmal ihre ZA's zu kontrollieren. Das funktioniert wie folgt:

- **www.zi-daten.de** im Internet aufrufen
- Betriebsnummer und passende PIN eingeben
- auf „speziell zur Antragsstellung“ klicken (*grün hinterlegt*)
- nichts weiter eingeben, nur auf „anzeigen“ klicken

Wer Hilfe beim Übertragen oder beim Kontrollieren der ZAs benötigt, meldet sich bitte im Ringbüro.

Andi 2022- Fristen bei Änderungen

Ab sofort besteht die Möglichkeit, noch Daten zum Sammelantrag 2022 im Rahmen eines **Änderungsantrages (Erhöhung einer beantragten Fläche, neue Flächen)** nachzumelden.

Es gelten folgende Fristen:

<i>ab sofort</i>	Änderungsanträge
<i>bis 10.06.2022</i>	Abgabeende Änderungsanträge
<i>bis 01.10.2022</i>	Modifikationsantrag (Wechsel ÖVF auf andere Zwischenfruchtflächen, die nicht im Antrag entsprechend als ÖVF markiert wurden)

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen